

Herrn
Oberbürgermeister Marc Weigel
Stadt Neustadt an der Weinstraße
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Neustadt, 28.10.2022

Fragen zur aktuellen Klimaschutzstrategie von Neustadt an der Weinstraße im Stadtrat am 11.10.2022 → Nachfrage von Frau Kimmle (Bündnis 90/Die Grünen) vom 11.10.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,

die meisten der Fragestellungen betreffen die Stadtverwaltung und können nicht durch die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (SWN) beantwortet werden. Wir beziehen uns daher bei der Beantwortung auf folgende Fragestellungen:

Wie sieht die Umstellung des Fuhrparks der SWN auf E-Autos aus? Bis wann plant die SWN, all ihre Fahrzeuge auf regenerativen Antrieb umzustellen?

Die SWN hat in ihrem Fuhrpark aktuell 57 PKWs und LKWs bzw. Transporter. Davon sind 9 Fahrzeuge mit regenerativem Antrieb ausgestattet. Dieses Jahr werden noch 2 Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt, wodurch dann 11 Fahrzeuge mit regenerativem Antrieb ausgestattet sind. Daraus ergibt sich eine Quote von knapp 20 %. Für den Wirtschaftsplan 2023 ist die Anschaffung von 4 weiteren Elektrofahrzeugen geplant. Schwierig stellt sich die Beschaffung von schweren Nutzfahrzeugen dar, da hier die Angebotslage bei den Lieferanten noch sehr schwierig ist. Unter die vergaberechtliche Vorschrift (Clean Vehicles Directive), die am 14.06.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, fällt die SWN nach derzeitigem Stand nicht. Die Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich für die Fahrzeugbeschaffung der SWN liegen immer weit unter den EU-Schwellenwerten. Die SWN beabsichtigt aber unabhängig davon als Vorbildfunktion auch künftig auf regenerative Antriebe zu setzen. In diesem Zusammenhang ist jedoch die Handlungsfähigkeit der Betreuung der kritischen Infrastruktur zu berücksichtigen (Das Aufladen von Elektrofahrzeugen bei länger anhaltenden Stromausfällen ist nicht gegeben.).

Die SWN rechnet erst bis 2045 mit einer verpflichtenden Klimaneutralität. Bis dahin würde der Strombedarf auf 242 Gigawattstunden aufgrund von Wärmepumpen und E-Autos steigen (von derzeit 160 GWh). Aber selbst wenn auf jedes Dach in Neustadt PV-Anlagen montiert werden (was nicht wirklich realistisch ist) – könnten nur maximal 126 GWh regenerativer Strom produziert werden. Wie soll dann das Delta von 114 GWh klimaneutral erzeugt werden? Im Juni-Stadtrat sprach der Geschäftsführer Holger Mück davon, dass die SWN eine 60 ha große PV-Anlage auf eine Freifläche stellen wollen, die 60 GWh Strom produziert.

Wie weit ist die SWN jetzt? Wo soll die Freiflächen-PV-Anlage errichtet werden? Ab wann könnte eine solche Freiflächen-PV-Anlage voraussichtlich Strom liefern?

Die SWN ist gerade dabei im Bereich des Campus Lachen die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 35 ha voranzutreiben. Wir befinden uns hierbei in den letzten Zügen der Flächensicherung und haben gemeinsam mit der Stadtplanungsabteilung und der Umweltschutzabteilung der Stadt NW ein Konzept für die nötigen Genehmigungsverfahren entwickelt. Erste Vorabstimmungen mit der SGD Süd haben bereits stattgefunden. Ziel ist es Anfang 2023 den vollständigen Antrag für das nötige Raumordnungsverfahren bei der SGD Süd als obere Landesplanungsbehörde einzureichen. Darüber hinaus ist im Anschluss eine Änderung des Flächennutzungsplans, die Aufstellung eines Bebauungsplans und ein Baugenehmigungsverfahren nötig. Wir gehen derzeit davon aus, dass bei positiven Bescheiden ein Baubeginn im Jahr 2025 realistisch erscheint. Aufgrund der Größe der Freiflächenanlage wird die Realisierung voraussichtlich bis ins Jahr 2026 dauern. Frühere Teilinbetriebnahmen (in 2025) nach Bauabschnitten sind jedoch angedacht. Im Rahmen des Projektes wurde die komplette Gemarkung einer Potenzialanalyse unterzogen, weitere mögliche Flächen sollen parallel angegangen werden, weisen jedoch ein weitaus höheres Konfliktpotenzial auf.

Wie können die noch verbleibenden 52 GWh Strom regenerativ erzeugt werden?

Zur Erreichung der zusätzlich benötigten Mengen wird eine Kombination aller möglichen Potenziale nötig werden. Wir gehen davon aus, dass die ermittelten 128 GWh aus Aufdachanlagen erreichbar sind. Bei der Ermittlung der Zahlen wurden Flächen, die tatsächlich nicht genutzt werden können (Dachflächen, Schornsteine, statisch kritische Flächen etc.) rausgenommen. Außerdem haben wir mit einer derzeit gängigen Leistung pro Modul gerechnet, bei der wir heute schon sehen, dass die nächsten Modulgenerationen (verfügbar in den nächsten Wochen) schon eine Leistungssteigerung aufweisen. Insofern werden zur Erreichung der zu Grunde gelegten Zahlen nicht die kompletten bestehenden Dachflächen, aber zumindest der weit überwiegende Teil benötigt. Unserer Einschätzung nach ist es machbar die nötigen Flächen zur Erreichung der 128 GWh zu belegen, aber sehr herausfordernd.

Wir gehen davon aus, dass wir möglicherweise bis zu 60 GWh/Jahr durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Neustadter Gemarkung erzeugen können. Die aktuell in der Planung befindliche Anlage kann bis zu 35 GWh/Jahr beisteuern. Zwei weitere mögliche Gebiete wurden identifiziert, derzeit ist dort jedoch keine Flächenverfügbarkeit gegeben. Die Tiefengeothermie könnte bis zu 30 GWh/Jahr pro beisteuern, öffentliche Parkplatzflächen ca. 2,9 GWh. Der Beitrag durch private Parkplatzflächen ist derzeit kaum bezifferbar. Die Flächenverfügbarkeit in Verbindung mit der derzeit eigentlich nicht gegebenen Wirtschaftlichkeit stellt hier eine erhebliche Hürde dar (z. B. Globus ca. 2 GWh).

2 Windkraftanlagen würden ca. 16 GWh erzeugen, allerdings ist diese Art der regenerativen Erzeugung sehr unsicher. Wie aus der Zeitung zu entnehmen ist, sind die Flächen in der Nähe des Mußbacher Baggerweihers aus naturschutzrechtlicher Sicht zunächst einmal abgelehnt worden. Eine mögliche Öffnung in den kommenden Jahren durch eine geänderte Gesetzgebung ist jedoch nicht auszuschließen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle bestehenden Potenziale benötigt werden, um annähernd den Bedarf decken zu können.

Könnten sich die SWN vorstellen, auch über Parkplätze (städtisch oder privat) Freiflächen-PV-Anlagen zu errichten? Welche Voraussetzungen wären dafür notwendig?

Grundsätzlich geht die SWN davon aus, dass zur Erreichung der Ziele alle Potenziale auszu-schöpfen sind. Hierzu gehören auch Photovoltaikanlagen auf Parkplatzflächen. Aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen versuchen wir derzeit jedoch zunächst die wirtschaftlichsten und am leichtesten zu realisierenden Projekte zuerst zu heben. Durch das gerade erst verabschiedete Osterpaket der Bundesregierung sind Parkplatzanlagen jetzt zumindest erstmals nach dem EEG förderfähig. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist bei Volleinspeisung jedoch nicht zu erreichen. Ist ein entsprechender Verbrauch Vorort vorhanden, kann im Einzelfall zumindest eine Kostenneutralität erreicht werden. Den Hauptkostentreiber stellt dabei die zu errichtende Überdachung dar. Das Kostensenkungspotenzial durch künftig effizientere Module ist daher nur sehr begrenzt gegeben. Das Gesamtpotenzial der öffentlichen städtischen Parkflächen beläuft sich auf ca. 2,9 MWp installierbarer Photovoltaikleistung, womit sich eine Erzeugungsmenge von ca. 2,9 GWh pro Jahr ergibt. Zusätzlich bestehen Potenziale auf privaten Flächen. Diese sind jedoch sehr stark von der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit abhängig.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Ing. (TU) Holger Mück
Geschäftsführer
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH